

John Rawls
*1921 in Baltimore

1950 Promotion in Princeton (über das
Wesen von Charakterbeurteilungen)

1950-1962 Lehrtätigkeit in Princeton, an
der Cornell University und am MIT

1962-1991: Lehrtätigkeit in Harvard, ab
1979 als „University Professor“ (einer von
damals insgesamt acht in Harvard)

+2002 in Lexington/Mass.

Zielrichtung der Rawlsschen Philosophie:

Entwicklung von Verfahren zur Auszeichnung bestimmter allgemeiner Prinzipien
zur Beurteilung von Handlungen und Institutionen, und zwar

- in der Ethik (*Outline of a Decision Procedure in Ethics*, 1951) und
- (vor allem) in der politischen Philosophie (*A Theory of Justice*, 1971)

„Gibt es eine vernunftgemäße Methode zur Beurteilung der Gültigkeit
beziehungsweise Ungültigkeit vorhandener oder vorgeschlagener Moralregeln
und der auf ihrer Basis getroffenen Entscheidungen?“ (124)

Nicht entscheidend für die Frage nach der objektiven oder (nur) subjektiven
Geltung moralischer Sätze:

ob

- im Bereich der Werte ideale Wesenheiten existieren,
- moralische Urteile auf Emotionen zurückgehen,
- es verschiedene Moralkodexe gibt.

Parallele zu wissenschaftlicher Erkenntnis:

Objektiv in der Wissenschaft: durch eine bestimmte, vernünftige Methode
als wahr erweisbar („induktive Logik“)

Objektivität von Moralregeln: Die Regeln und die ihnen entsprechenden
Verhaltensweisen müssen durch ein vernünftiges Verfahren als richtig
erwiesen werden können.

3 Schritte:

- Definition einer Klasse „**kompetenter Moralbeurteiler**“
- Definition der Klasse **wohldurchdachter moralischer Urteile**
- Definition einer „**Explikation**“ dieser Urteile:
als eine Reihe von Prinzipien, „deren verständige und konsistente Anwendung im Hinblick auf die jeweils selben Fälle durch irgendeine kompetente Person Urteile ergibt, die – zwar dem Vorgehen gemäß nicht intuitiv, sondern aufgrund einer expliziten und bewußten Heranziehung der Prinzipien abgegeben – nichtsdestoweniger Fall für Fall identisch mit den wohldurchdachten Urteilen der Gruppe kompetente Beurteiler sind“ (132)

D.h.:

kompetente Moralbeurteiler

- geben zunächst (intuitive, nicht bewusst prinzipienbasierte) moralische Urteile ab
- die schließlich durch allgemeine Prinzipien „erklärt“ bzw. die unter diese Prinzipien gefasst werden können.

Allgemeine Prinzipien stehen *am Ende* der Untersuchung:

„Subsumtion“ der einzelnen Urteile unter ein allgemeines Prinzip, ähnlich wie die Erklärung einzelner Beobachtungen durch eine allgemeine Theorie.

Die Klasse kompetenter Moralbeurteiler

- Verfügen über einen gewissen Grad an **Intelligenz** (durch Intelligenztests messbar)
- **Wissen** über Umwelt und Folgen häufig ausgeführter Handlungen; Kenntnis der besonderen Umstände der speziellen, zu beurteilenden Fälle
- Ein **vernünftiger Mensch** sein:
 - Bereitschaft oder Interesse, sich der induktiven Logik zu bedienen, um zu bestimmen, was er für wahr halten soll
 - Bemühen, Gründe zu finden
 - Aufgeschlossenheit gegenüber den fraglichen Problemen
 - Bereitschaft zum erneuten Überdenken eigener Positionen im Lichte neuer Argumente
 - Bereitschaft, sich über seine eigenen emotionalen, intellektuellen und moralischen Präferenzen (Vorurteile) klar zu werden, ohne sich „fatalistisch“ durch sie bestimmt zu fühlen
- Vermögen, sich in die menschlichen Interessen **einzufühlen**, „die dadurch, daß sie im Einzelfall in Konflikt geraten, eine moralische Entscheidung notwendig machen“ (126)
 - Vertrautheit mit den entsprechenden Interessen aufgrund von eigenen einschlägigen Erfahrungen
 - Fähigkeit, Interessen „vermittels einer in seiner Vorstellung gemachten Erfahrung abschätzen zu können“ (127; in dem Fall, in dem man einschlägige Erfahrungen nicht selbst gemacht hat)
 - Fähigkeit, die Interessen anderer Personen vor dem Hintergrund dessen zu würdigen, was diese *ihnen* bedeuten
 - Fähigkeit, jedes Interesse mit derselben Sorgfalt zu würdigen wie seine eigenen

Die Kriterien sind **vage**, aber es gibt im täglichen Leben „Musterbeispiele“ der fraglichen Eigenschaften.

Ein kompetenter Moralbeurteiler wird allein durch **geistige Fähigkeiten/ Tugenden** definiert, nicht dadurch, welche Prinzipien er vertritt; Diese Prinzipien sollen sich erst aus den einzelnen Urteilen ergeben.

Die Kriterien sind **nicht willkürlich** gewählt – sie sollen „die Bedingungen garantieren, unter denen sich moralische Einsicht unserer Überzeugung nach am ehesten verwirklichen wird“. (129 f.)

Ideologien machen dagegen willkürliche Kriterien zum Maßstab (rassistische oder soziologische Merkmale).

Die Klasse wohldurchdachter moralischer Urteile

- Das Fällen eines Urteiles darf **keine negativen Konsequenzen** für den Urteilenden haben (soweit vernünftig vorhersehbar) – z.B. keine Strafe
- Der Urteilende darf, soweit möglich, auch **nicht von seinen Entscheidungen profitieren**.
- Der fragliche Fall soll einen **wirklichen Interessenkonflikt** enthalten, nicht besonderes schwierig und im täglichen Leben nicht unüblich sein.
- Es soll eine **sorgfältige Ermittlung der Fakten** des Falls vorausgehen, und alle Betroffenen sollen die Gelegenheit haben, ihre **Standpunkte darzulegen**
- Wer ein Urteil abgibt, soll sich **seiner Sache sicher** sein.
- Das Urteil soll **von Bestand** sein: von verschiedenen Moralbeurteilern und zu verschiedenen Zeiten bei vergleichbaren Fällen gleich gefällt werden.
- Das Urteil muss „**intuitiv**“ („impulsiv“, „instinktiv“) gefällt werden – es soll „nicht auf einer systematischen und bewußten Heranziehung ethischer Prinzipien“ (131) beruhen.
- Die **typische Form** wohldurchdachter moralischer Urteile ist:
„Da A, B, C,... und M, N, O,... die Fakten des Falles bzw. die einander widerstreitenden Interessen sind, soll M, der Vorzug vor N, O,... gegeben werden. Ein wohldurchdachtes Urteil enthält keine Gründe für die getroffene Entscheidung.“ (134)

Explication der wohldurchdachten Urteile:

eine Reihe von Prinzipien, „deren verständige und konsistente Anwendung im Hinblick auf die jeweils selben Fälle durch irgendeine kompetente Person Urteile ergibt, die – zwar dem Vorgehen gemäß nicht intuitiv, sondern aufgrund einer expliziten und bewußten Heranziehung der Prinzipien abgegeben – nichtsdestoweniger Fall für Fall identisch mit den wohldurchdachten Urteilen der Gruppe kompetente Beurteiler sind“ (132)

[Die Prinzipien liefern so etwas wie eine **rationale Erklärung** der wohldurchdachten Urteile.]

Explication:

- **Keine Analyse der Bedeutung** der Ausdrücke, die in wohldurchdachten Urteilen vorkommen
- **Keine Theorie über die wirklichen Ursachen** der wohldurchdachten Urteile kompetenter Beurteiler (Gegenstand der *Psychologie*)
- So **einfach formuliert**, dass eine durchschnittlich kompetente Person sie verstehen kann (in normaler Sprache formulierbar)
- Als **allgemeine Prinzipien** formuliert, die auf spezielle Fälle angewendet werden können
- **Umfassend: alle** wohldurchdachten Urteile müssen **mit größtmöglicher Einfachheit und Eleganz** expliziert werden.

Ziel der Ethik:

Formulierung rechtfertigungsfähiger Prinzipien, die es erlauben, rationale Urteile über die Frage zu fällen, welches Interesse im Fall von Interessenkonflikten vorrangig ist.

Ein **Urteil ist rational**, wenn es „jener Präferenz Ausdruck gibt, die die rechtfertigungsfähigen Prinzipien bei Anwendung auf den Fall *ergäben*“ (135, kursiv von U.M.)

Gründe für die **Rechtfertigungsfähigkeit von Prinzipien (Explicationen)**:

- Die Prinzipien werden aus Urteilen einer **Vielzahl** von Beurteilern über eine Vielzahl von Fällen gewonnen – Tendenz, dass „individuelle Präferenzen ausscheiden“ (136)
- Prüfung in **freier, kritischer Diskussion**, Vergleich mit eigenen wohldurchdachten Urteilen
- **produktiv** in bekannten Fällen, die Schwierigkeiten bereiten, sowie in neuen Fällen: Lösung zur Zufriedenheit (fast) aller (Beispiel: Legitimität von Strafen, 136)
- Das fragliche Prinzip erweist sich als **stärker als entgegenstehende wohldurchdachte Urteile** – „Ob das der Fall ist, hängt davon ab, ob nach unsrer intuitiven Überzeugung eher die wohldurchdachten Urteile unrichtig sind oder das ihnen entgegenstehende Prinzip.“ (137)
[⇒ **Überlegungsgleichgewicht**: Abwägung allgemeiner Prinzipien gegen Einzelfallurteile]

Insgesamt: Analogie zur empirischen Wissenschaft ⇒ Objektivität (138)